

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2024)

zum Thema:

**Schusswaffen in Berlin – Aktuelle Entwicklung**

und **Antwort** vom 28. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. April 2024)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18599  
vom 18. März 2024  
über Schusswaffen in Berlin – Aktuelle Entwicklungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Regelungen des am 01.09.2020 in Kraft getretenen Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes, insbesondere die Erweiterung des Nationalen Waffenregisters (NWR) um Daten von Waffenherstellerinnen und Waffenherstellern, Waffenhändlerinnen und Waffenhändlern sowie um Dekorations- und Salutwaffen erforderten umfangreiche Anpassungen bisheriger statistischer Verfahren im NWR. Aufgrund dessen sind die Kennzahlen der NWR-Statistik nach Inkrafttreten des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes nicht vergleichbar mit Kennzahlen, die sich auf einen Stichtag vor dem 01.09.2020 beziehen. Einzelne Werte sind zudem nicht mehr enthalten. Durch zentrale Maßnahmen der NWR-Datenbereinigung können sich Statistikkennzahlen im Vergleich zum Zeitraum vor März 2023 ebenfalls verändert haben.

Das NWR ist darüber hinaus ein fortwährendes, der Datenaktualisierung unterliegendes Bestandsregister, kein Verlaufsregister.

1. Wie viele Schusswaffen welchen Typs (aufgeschlüsselt gemäß Waffentypfeingliederung) gibt es aktuell im Land Berlin (Antwort bitte analog zu Antwort auf Frage Nr. 1 in Drs. 19/15159)?

Zu 1.:

Nachstehend ist die Anzahl der Waffen im Besitz im Inland nach Waffentypfeingliederung mit Stand 29.02.2024 dargestellt. Bestimmte Waffenteile (sogenannte W-Waffenteile) werden mitgezählt.

Waffentypfeingliederung	im Besitz - Inland
Maschinengewehr	24
Maschinenpistole	69
vollautomatische Langwaffe	22
halbautomatische Langwaffe	18
vollautomatische Kurzwaffe	10
sonstige verbotene Schusswaffe	2
halbautomatische Pistole	15210
kurze halbautomatische Büchse	4
Revolver	6083
Perkussions-Revolver	577
Repetier-Pistole	174
kurze Repetierbüchse	9
Revolverbüchse	6
kurze Repetierflinte	3
Repetier-Bockbüchsenflinte	6
Einzellader-Pistole	250
Signalpistole	352
kurze Einzellader-Büchse	1
kurze Einzellader-Flinte	4
kurze Einzellader Pistole	24
sonstige Einzelladerwaffe für Randfeuermunition	1
halbautomatische Büchse	4374
Repetierbüchse	12699
Vorderschaftrepetierbüchse	26
Unterhebelrepetierbüchse	921
Repetierflinte	485
Vorderschaftrepetierflinte	513
Unterhebelrepetierflinte	4
halbautomatische Flinte	903
halbautomatische Pistole, Aussehen wie KWKG-Waffe	54
halbautomatische Büchse, Aussehen wie KWKG-Waffe	28
halbautomatische Flinte, Aussehen wie KWKG-Waffe	2

Bockbüchsflinte	1095
Drilling	742
Vierling	4
Perkussions-Büchse	3
Perkussions-Doppelbüchse	5
Druckluft-/CO2-Gewehr (erlaubnispflichtig)	134
Druckluft-/CO2-Gewehr ohne "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)	3
halbautomatische Büchse (fest eingebautes Magazin kleiner oder gleich 2 Patronen)	14
halbautomatische Flinte (fest eingebautes Magazin kleiner oder gleich 2 Patronen und Lauflänge größer 60cm)	17
Einzellader Büchse	2513
Doppelbüchse	121
Bockdoppelbüchse	140
Einzellader Flinte	264
Doppelflinte	1616
Bockdoppelflinte	3506
Schrot drilling	3
Perkussions-Flinte	5
Perkussions-Doppelflinte	10
Perkussions-Bockdoppelflinte	1
Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe (erlaubnispflichtig)	25
Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe mit "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)	1
Perkussions-Pistole	44
Steinschloss-Pistole	1
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit "PTB im Kreis"	5
Salutgewehr mit "Zulassungszeichen in der Raute"	1
sonstige erlaubnispflichtige Waffe	51
Büchsflinte	50
mehrläufige Repetierbüchse	1
Sonstiges	107

2. Wie viele SRS-Waffen sind aktuell nach Kenntnisstand des Senats in Berlin in Privatbesitz? Wenn der Senat keine genaue Zahl nennen kann, gibt es eine Schätzung zur Anzahl der SRS-Waffen in Berlin in Privatbesitz?

Zu 2.:

Da Erwerb und Besitz von SRS-Waffen nicht erlaubnispflichtig sind und diesbezüglich keine Speicherung im NWR erfolgt, hat der Senat keine Kenntnis über die Anzahl an SRS-Waffen in Privatbesitz in Berlin. Eine seriöse Schätzung liegt dem Senat nicht vor.

3. Wie viele Personen in Berlin sind aktuell im Nationalen Waffenregister (NWR) Besitzer\*innen einer inländischen Waffe oder eines inländischen Waffenteils?

Zu 3.:

Die Anzahl der im NWR gespeicherten natürlichen Personen, die Besitzerinnen oder Besitzer einer inländischen Waffe oder eines inländischen Waffenteils sind, beträgt im Land Berlin insgesamt 11.023 (Stand: 29.02.2024).

4. Wie viele gültige waffenrechtliche Erlaubnisse sind für das Land Berlin aktuell im NWR erfasst?

Zu 4.:

Die Anzahl der im NWR gespeicherten gültigen erteilten waffenrechtlichen Erlaubnisse beträgt im Land Berlin insgesamt 47.752 (Stand: 29.02.2024).

5. Wie vielen Anträgen auf Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen (Waffenbesitzkarten gem. § 10 Absatz 1 Waffengesetz (WaffG)) wurde in 2023 und 2024 stattgegeben (Antwort bitte analog zu Antwort auf Frage Nr. 3 in Drs. 19/15159)

Zu 5.:

In der nachstehenden Tabelle wird analog zur Antwort auf Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/15159 die Anzahl der für den Erwerb und Besitz von Waffen erteilten Waffenbesitzkarten gemäß § 10 Absatz 1 WaffG ausgewiesen:

Jahr	Anzahl
2023	1.185
2024*	238

\*Stand: 18.03.2024

6. Wie viele Anträge auf Erlaubnis zum Führen einer Waffe gemäß §10, Abs. 4 Bundeswaffengesetz wurden zwischen 2015 und 2023 in Berlin gestellt und wie vielen davon wurde stattgegeben (Antwort bitte analog zu Antwort auf Frage Nr. 4 in Drs. 19/15159)?

Zu 6.:

Anträge im Sinne der Fragestellung werden nur für den Kleinen Waffenschein gemäß § 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG seit Februar 2016 statistisch erfasst. Zu Anträgen auf Erteilung eines Waffenscheins gemäß § 10 Absatz 4 WaffG können hingegen keine statistischen Angaben gemacht werden.

Die erfragten Daten zu 2023 sind im Übrigen der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	„Kleiner Waffenschein“ (§ 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG)		Waffenschein (§ 10 Absatz 4 WaffG)	
	Anträge	Erteilungen	Anträge	Erteilungen
2023	2.140	1.755	n/a*	54

\*not available (nicht verfügbar)

Die Daten für die Jahre 2015 bis 2022 können der Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage mit der Drs. 19/15159 entnommen werden.

7. Bei wie vielen Inhaber\*innen von Waffenbesitzkarten hat der Senat Anhaltspunkte oder Kenntnisse bezogen auf Phänomenbereiche der PMK und wie viele Waffen besitzen diese (bitte nach Phänomenbereichen der PMK aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Bei der Beantwortung von Anfragen, die sich auf den Legalwaffenbesitz von Extremistinnen und Extremisten beziehen, wurde in der Vergangenheit mangels Bestehens einer diesbezüglich geführten Statistik auf die Anzahl der Personen mit Waffen zurückgegriffen, bei denen Anhaltspunkte zu politisch motivierter Kriminalität (PMK) bestanden. Dieser Personenkreis ist allerdings nicht mit demjenigen der Extremistinnen und Extremisten im Sinne der verfassungsschutzrechtlichen Definition identisch, wenngleich Schnittmengen zwischen diesen Personenkreisen bestehen dürften.

Im Nachgang der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Drs. 19/14917 und Drs. 19/15159 wurde die Statistik der Waffenbehörde Berlin aus diesem Grund überarbeitet; diese Statistik wird zum 30.06. sowie 31.12. eines jeden Jahres aktualisiert. Vor diesem Hintergrund könnte nunmehr allein mitgeteilt werden, wie viele Personen mit Anhaltspunkten bezogen auf Extremismus im Sinne der verfassungsschutzrechtlichen Definition der Waffenbehörde Berlin mit Stand 31.12.2023 bekannt waren, die zu diesem Zeitpunkt noch Inhabende von Waffenbesitzkarten und Schusswaffen waren.

Die Anzahl von Personen mit Legalwaffenbesitz, bei denen Anhaltspunkte zur PMK bestehen, ist im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. Bei wie vielen Inhaber\*innen von Waffenbesitzkarten hat der Senat Anhaltspunkte darauf oder Kenntnisse darüber, dass diese der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene angehören und wie viele Waffen besitzen diese?

Zu 8.:

Die erfragten Angaben zu Reichsbürger und Selbstverwalter ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Phänomenbereich	Anzahl Inhabende von Waffenbesitzkarten	Anzahl Waffen
Reichsbürger und Selbstverwalter	1	1

Stand: 31.12.2023

Diese Person wurde bereits zu einem Widerruf angehört.

9. Bei wie vielen Personen, die extremistischen Gruppierungen angehören hat der Senat Anhaltspunkte oder Kenntnisse darüber, dass diese unerlaubt Waffen besitzen (bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Bei drei Personen (2x Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus, 1x Phänomenbereich Islamismus) ohne entsprechende waffenrechtliche Erlaubnis liegen dem Senat Anhaltspunkte vor, dass sie im Besitz von Waffen sein könnten. Dieser Verdacht ergibt sich aus Abbildungen dieser Personen im Internet, auf denen sie mit Waffen zu sehen sind. Ob die Personen tatsächlich im Besitz von Waffen sind und ob die Aufnahmen in Deutschland oder im Ausland gemacht wurden, ist nicht bekannt.

10. Aus welchem Grund wird statistisch nicht erfasst, wie viele Stellungnahmen gemäß §5 Abs. 5, Nr. 3 und 4 des Bundeswaffengesetzes abgegeben werden, insb. in den Fällen, in denen Bedenken gegen die Zuverlässigkeit nach §5 Bundeswaffengesetz geäußert werden? (Falls dies mittlerweile erfasst wird, bitte um Darstellung)

Zu 10.:

Die entsprechenden Daten werden in bestehenden automatisierten Systemen nicht abgebildet.

11. Wie ist der aktuelle Stand des Forums zum Austausch von Verfassungsschutz-, Waffen- und Polizeibehörden (siehe Antwort auf Frage Nr. 12 in Drs. 19/14917), inwiefern hat sich der Senat daran beteiligt und welche Ergebnisse sind bisher daraus entstanden? Mit welchem Zeitplan rechnet der Senat für dieses Forum?

Zu 11.:

Nach der Auftaktsitzung des „Forum Entwaffnung von Rechtsextremisten“ im Juli 2022 fand im September 2023 die zweite Sitzung statt. Eine Folgekonferenz des jährlich ausgerichteten Forums ist für 2024 geplant.

An der zweiten Sitzung des Forums nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes und der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport teil; sie werden diesem Gremium auch weiterhin angehören.

Im Rahmen des Forums werden ebenenübergreifend Strategien und Best-Practices für eine effektivere Entwaffnung von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten diskutiert. Gemeinsames Ziel ist es, die verwaltungspraktischen Abläufe bei der Entwaffnung dieser Personen im Zusammenspiel aller Beteiligten weiter zu verbessern.

12. Wie viele verdachtsabhängig durchgeführte Kontrollen der ordnungsgemäßen Waffenaufbewahrung wurden in Berlin in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt (Antwort bitte analog zu Antwort auf Frage Nr. 8 in Drs. 19/15159 sowie aufgeschlüsselt nach Monaten)?

Zu 12.:

Der folgenden Tabelle ist die Zahl derjenigen Fälle zu entnehmen, in denen der konkrete Verdacht einer unsachgemäßen Lagerung von Waffen bestand und dieser Verdacht Anlass für eine diesbezügliche Aufbewahrungskontrolle war:

2023	Verdachtsabhängige Kontrollen
Januar	0
Februar	0
März	0
April	0
Mai	0
Juni	0
Juli	0
August	2
September	0
Oktober	1
November	1
Dezember	1
gesamt	5

2024	Verdachtsabhängige Kontrollen
Januar	1
Februar	0
März*	0
gesamt	1

\*Stand: 20.03.2024

13. Wie viele verdachtsunabhängig durchgeführte Kontrollen der ordnungsgemäßen Waffenaufbewahrung wurden in Berlin in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt (Antwort bitte analog zu Antwort auf Frage Nr. 10 in Drs. 19/14917 sowie aufgeschlüsselt nach Monaten)?

Zu 13.:

Die Zahl der regelmäßig verdachtsunabhängig durchgeführten Kontrollen der ordnungsgemäßen Waffenaufbewahrung hat sich in den Jahren 2023 bis 2024 wie folgt entwickelt:

2023	Verdachtsunabhängige Kontrollen
Januar	41
Februar	102
März	86
April	50



Mai	100
Juni	190
Juli	142
August	115
September	167
Oktober	100
November	163
Dezember	143
gesamt	1.399

2024	Verdachtsunabhängige Kontrolle
Januar	150
Februar	123
März*	138
gesamt	411

\*Stand: 20.03.2024

14. Wie viele Stellen hat die Berliner Waffenbehörde? Wie viele dieser Stellen sind besetzt?

Zu 14.:

Der Waffenbehörde Berlin stehen 28 Planstellen zur Verfügung, von denen aktuell 22 besetzt sind. Vakanzen bei der Waffenbehörde werden durch den Einsatz temporär verwendungseingeschränkter Dienstkräfte anderer Dienstbereiche der Polizei Berlin und von Probezeitbeamtinnen und Probezeitbeamte kompensiert.

Berlin, den 28.03.2024

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport